

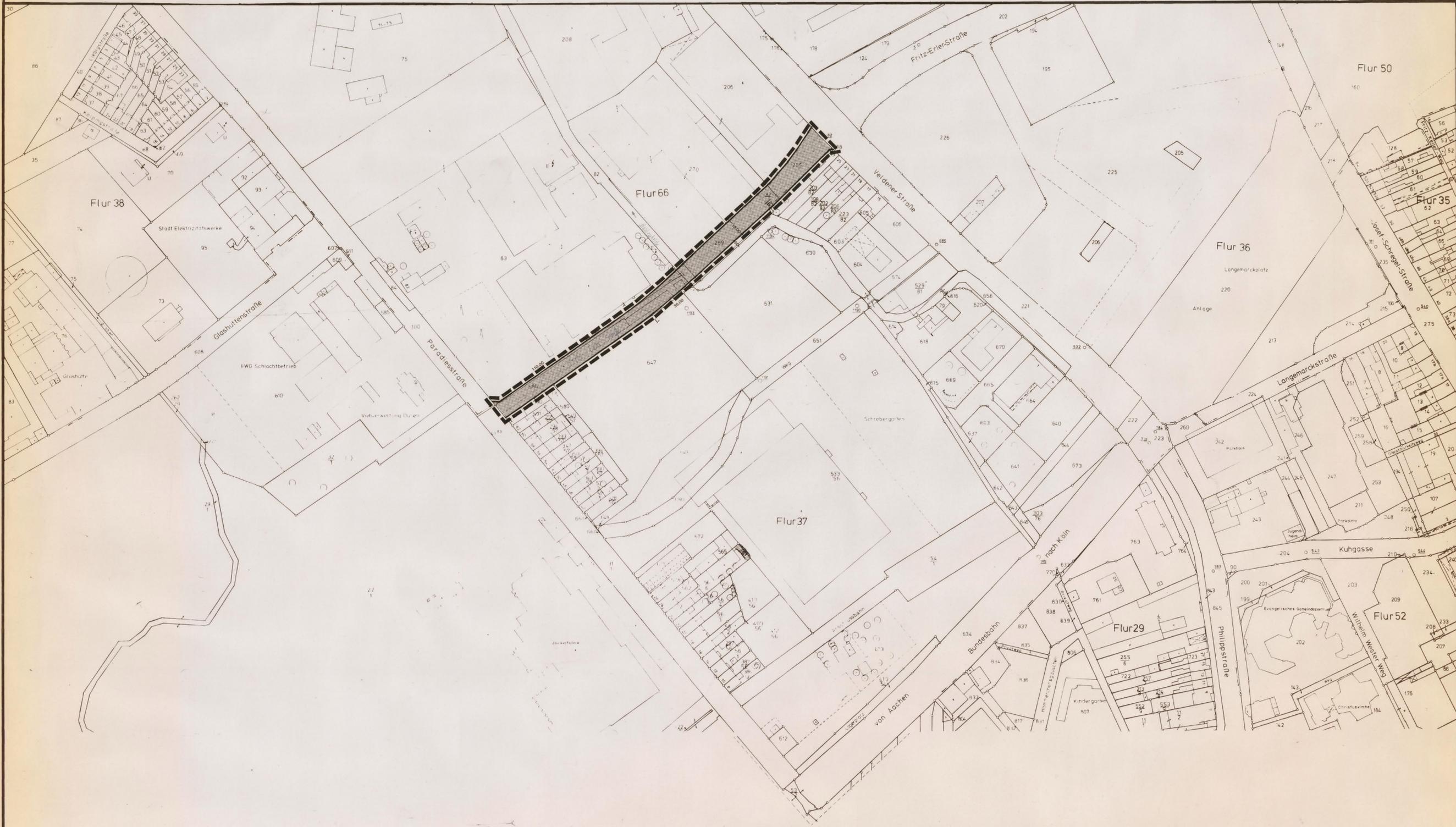


STADT DÜREN BEBAUUNGSPLAN NR 1/226

SCHWARZER WEG

NEU

(alt verlängerte Fritz-Erlers-Straße)



Zeichen der Kartendarstellung Wohngebiete Wirtschaftszonen Öffentliche Gebäude Geschl.zahl Flurgrenze Flurstücksgrenze	Art der baulichen Nutzung WS Reihensiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeines Wohngebiet WB Bes. Wohngebiete MD Umlandgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete VI Industriegebiete SO Sondergebiete Grünflächen Parkanlage Dierkleingärten Sportplatz	Mäß der baulichen Nutzung III Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze 0,4 zwingend 0,4 Grundflächenzahl 3,0 Geschlflächenzahl (GFZ) 3,0 Baumassenzahl (BMZ) Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft	Bauweisen, Bauformen, Baugrenzen Offene Bauweise - g Geschl. Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baugrenze Spontiges Planzeichen Flächen für Stellplätze und Garagen SI Stellplätze GSt Gemeinsch. Stellpl. Ga Garagen GGa Gemeinsch. Garagen	Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf Flächen für den Gemeinbedarf öffentl. Verwaltungen Schule Kirchen soziale Gebäude Krankenhäuser Kull Gebäude sportl. Gebäude Post Schutzbauwerk Feuerwehr Abgrenzung unterschiedl. Nutzung innerhalb eines Baugebietes Grenze d. räuml. Geltungsbereich d. Bebauungsplanes Umgrenzung der Flächen für den Immissionsschutz Führung oberirdischer Versorgungsanl. v. Hauptwasserleitungen	Verkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen Verkehrs- bis Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Besondere Festsetzungen Zu erhaltende Bäume Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern Verkehrsberuhigte Zone Verkehrs- bis Zweckbestimmung Einlahrtbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Bahnanlagen Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	Flächen für Versorgungsanlagen Baugrundstücke für Versorgungsanl. Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abwasser Abfall Ablagerung Höhenfestlegung Gem. § 16 Abs. 3 BauNVO wird die Höhe badlicher Anlagen in diesem Plan festgesetzt mit TH Traulhöhe in m FH Firsthöhe in m DR Dächerhöhe in m SH Sochehöhe in m über Oberkante Erdgeschossfußboden über Straßenkante (Mitte Grundstückskant.)	Gestaltungsfestsetzungen Gem. § 103 Abs. 1 Landesbauordnung (BauONW) vom 22. Januar 1970 (GV. NW. S. 96) zu letzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 1982 (GV. NW. S. 248) in Verbindung mit § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. November 1982 (GV. NW. S. 231) wird in diesem Plan festgesetzt FD Flachdach SD Satteldach O1 Dachneigung in Grad F1 Fächerung bei geneigten Dächern P1 Putzlack zugelassen/nicht zugelassen MASSTAB 1:1000
---	--	--	--	---	---	--	---

BEB. PLAN NR. 1/226
SCHWARZER WEG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und die Kartengrundlage mit den Darstellungen des Liegenschaftskatasters übereinstimmt.
NK-Nr.: 109/86
Düren, den 26.01.1989
Städt. Vermessungsamt

Dieser Bebauungsplan beruht auf den nachstehend genannten Bestimmungen des § 4 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 13. 9. 1964 (GV. NW. S. 475).
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I. S. 1763), geändert durch die Verordnung vom 19. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2665)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanV) vom 30. 7. 1981
Düren, den 26.01.1989
Techn. Beigeordneter

Die Aufstellung des Planes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.1989 beschlossen worden.
Düren, den 13.09.1989
Bürgermeister
Stadtvorordneter
Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253) erfolgte durch öffentliche Darlegung und Anhörung am 10.07.1991 als Satzung beschlossen worden.
Dürer Bebauungsplan-Entwurf nebst Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253) vom 16.11.1989 bis 19.12.1989 öffentlich ausgelegen.
Düren, den 20.12.1989
Stadtplanungsamt
Bürgermeister
Stadtvorordneter
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253) vom 10.07.1991 als Satzung beschlossen worden.
Düren, den 11.07.1991
Bürgermeister
Stadtvorordneter
Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253) am 8.11.91 angezeigt.
Hierzu gehört die Verfügung vom 5.2.92.
Az.: 35.2.02-1501-78/91
Köln, den 5.2.92
Der Registrarspräsident

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und öffentliche Auslegung des Planes wurde gemäß § 12 BauGB vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253) ortsüblich bekanntgemacht.
Düren, den 07.03.1992
Techn. Beigeordneter